

WKO STATISTIK Österreich



PRÜFUNGSSTATISTIK 2021

Hauptergebnisse

Stichtag 31.12.2021
Revision März 2023

März 2023

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger: Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Statistik

Herausgeber: Wirtschaftskammern Österreichs

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ulrike Oschischnig

Sachbearbeiter: Martina Gabriel

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: statistik@wko.at

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

Vorwort

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt seit 1952 jährlich die in Österreich durchgeführten Meisterprüfungen. Diese werden in einer Broschüre zusammengestellt und es werden die bestandenen und die nicht bestandenen Prüfungen gezählt.

Seit dem Jahr 1981 werden auch die Befähigungsprüfungen in verschiedenen gebundenen Gewerben und seit dem Jahr 1993 auch die Unternehmerprüfungen aufgezeichnet. Ab dem Erhebungsjahr 1997 stehen diese Daten auch getrennt nach Frauen und Männern zur Verfügung.

Seit 1. 8. 2002 (GewONov 2002, BGBl. I Nr. 111) sind die Meisterprüfungsstellen für die Prüfungen aller reglementierten Gewerbe zuständig, bei denen in der Gewerbeordnung eine Prüfung vorgesehen ist.

Seit dem Jahr 2004 sind die Meister- und Befähigungsprüfungen neu geregelt. Deshalb können sie nicht mit den Vorjahren verglichen werden.

Aufgrund eines fehlerhaften Datensatzes mussten die Daten mit Stichtag 31.12.2021 revidiert werden.

Wirtschaftskammern Österreichs
März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ERLÄUTERUNGEN.	3
ÜBERSICHT DER 2021 ABGELEGTEN PRÜFUNGEN (MODULE 1-3) NACH DEM GESCHLECHT	7
ÜBERSICHT DER 2021 ABGELEGTEN MEISTER- UND BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGEN NACH DEM GESCHLECHT - ANTEIL IN %.....	7
MODULE 1 - 3 IM JAHR 2021	
INSGESAMT	8
AUSBILDERPRÜFUNGEN (MODUL 4) IM JAHR 2021	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	9
UNTERNEHMERPRÜFUNGEN (MODUL 5) IM JAHR 2021	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	10
UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN IM JAHR 2021	
INSGESAMT - MÄNNER - FRAUEN	11
BILANZBUCHHALTER, BUCHHALTER UND PERSONALVERRECHNER NACH DEM BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BIBUG) IM JAHR 2021	
INSGESAMT	12

Erläuterungen

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS - GEWERBEZUGANG

Für Handwerke, reglementierte Gewerbe und Teilgewerbe sind für die Anmeldung eines Gewerbes Befähigungsnachweise zu erbringen.

Befähigungsnachweise können alternativ

- in der Ablegung einer Prüfung, oder
- dem Nachweis einer Schulausbildung mit einer nachfolgenden einschlägigen Praxis, oder
- dem Nachweis einer Lehrabschlussprüfung und einer nachfolgenden einschlägigen Praxis,
- oder dem Nachweis von einschlägigen Praxiszeiten bestehen.

Befähigungsnachweis Handwerk - MEISTERPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei Handwerken ist die Meisterprüfung die grundsätzlich vorgesehene Form des Befähigungsnachweises. Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen. Jedes Modul ist zeitlich getrennt ablegbar.

Sämtliche Meisterprüfungen sind in das Niveau 6 des nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet. Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung "Meisterin" bzw. "Meister" vor ihrem Namen in Kurzform ("Mst.;" "Mst.in") oder in vollem Wortlaut zu führen und in öffentliche Urkunden eintragen zu lassen.

Modul 1 fachlich praktische Prüfung

Das Modul 1 ist bei den Handwerken (H) die fachlich praktische Prüfung, entweder das Meisterstück oder - immer häufiger - eine andere Form des Nachweises der komplexen handwerklichen Fertigkeiten, die an einen Unternehmer zu stellen sind. Für das Modul 1 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Inhaltlich handelt es sich dabei um Arbeitsproben und/oder Arbeitsgänge, die jene Grundfertigkeiten abverlangen, die auch bei der praktischen Prüfung der Lehrabschlussprüfung verlangt werden. Diesen Modulteil haben nur Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Teil B: fachlich praktische Prüfung auf Meister/Unternehmerniveau.

Die Aufgabenstellung soll eine qualitativ höherwertige Leistung gegenüber der Lehrabschlussprüfung enthalten: Die Prüfungskandidaten erbringen den Beweis der für die Unternehmensführung erforderlichen fachlich-praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere die organisatorischen, planerischen, technischen und ausführenden Fertigkeiten.

Modul 2 mündliche Prüfung

Im Modul 2 wird mündlich überprüft, ob die Kandidaten über die in der Prüfungsordnung festgelegten Lernergebnisse verfügen. Für das Modul 2 gibt es eine einheitliche Bewertung, gleichgültig, ob beide Teile abgelegt werden oder nur Teil B abzulegen ist. Bei einigen Prüfungsordnungen der reglementierten Gewerbe gibt es keine Lehrberufe, weshalb es nur einen Teil gibt.

Teil A: nur für Prüfungskandidaten ohne einschlägige Lehrabschlussprüfung.

Hier sollen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Lehrabschlussprüfungs-Niveau nachgewiesen werden, wobei die Fragestellung anhand berufstypischer Beispiele erfolgen soll.

Teil B: Die meisten Prüfungsordnungen der Handwerke sind den Vorgaben der GewO gefolgt, den berufstypischen Inhalt den Schlagworten fachliches Management, Sicherheitsmanagement und Qualitätsmanagement zuzuordnen. Der Prüfungskandidat soll sowohl sprachlich als auch präsentationstechnisch auf unternehmerischem Niveau die Antworten auf die fachliche Fragestellung präsentieren. Er hat nachzuweisen, dass er über die angeführten Lernergebnisse verfügt.

Modul 3 fachlich schriftliche Prüfung

Im Gegensatz zur praktischen Prüfung insbesondere des Moduls 1 Teil B wird hier bei den Handwerken der Schwerpunkt auf die theoretischen fachkundlichen, planerischen, rechnerischen und kalkulatorischen Kenntnisse gelegt.

Nähere inhaltliche Informationen finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Pruefungen---Allgemeine-Informationen-bundesweit.html>.

Befähigungsnachweis reglementierte Gewerbe - BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

siehe Tabellen (Seite 7 bis 8)

Bei vielen reglementierten Gewerben gibt es ebenfalls in der Regel eine Variante des Befähigungsnachweises, der in einer Prüfung besteht. Diese Befähigungsprüfung kann aus einem fachlich-praktischen, einem fachlich-theoretischen Teil sowie der Unternehmerprüfung bestehen. (Es gibt unterschiedliche Ausgestaltungen, Details sind in Verordnungen festgelegt, die Sie unter <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefung-Befaehigungsnachweis-Pruefungsordnung.html> finden).

Die Bezeichnung als Meisterprüfung oder als Befähigungsprüfung ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung eines Gewerbes als Handwerk oder als sonstiges reglementiertes Gewerbe. Meisterprüfung und Befähigungsprüfung unterscheiden sich nicht zwingend durch den Umfang und den Schwierigkeitsgrad.

Die Meisterprüfungsstellen sind für alle Befähigungsprüfungen zuständig.

Grundsätzlich haben Befähigungsprüfungen eine den Meisterprüfungen vergleichbare Struktur, es gibt allerdings Ausnahmen.

AUSBILDERPRÜFUNG - Modul 4

siehe Tabellen (Seite 9)

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogische und rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Soll im Betrieb ein Lehrling ausgebildet werden, so hat zumindest ein Ausbilder die Ausbilderprüfung nachzuweisen.

Bei einer Meister- oder einem Großteil der Befähigungsprüfungen ist die Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Wurde die Ausbilderprüfung bereits abgelegt, so ist sie bei jeder weiteren Meister- oder Befähigungsprüfung anzurechnen.

Wurde vor dem fachlichen Teil der Meister- oder Befähigungsprüfung bereits die Unternehmerprüfung abgelegt, so ersetzt die erfolgreich abgelegte Unternehmerprüfung die Ausbilderprüfung.

Die Ausbilderprüfung kann auch durch einen Ausbilderkurs ersetzt werden, der mindestens 40 Unterrichtseinheiten dauern und mit einem Fachgespräch abgeschlossen werden muss.

Mehr Infos dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Ausbilderpruefung1.html>.

UNTERNEHMERPRÜFUNG - Modul 5

siehe Tabellen (Seite 10)

Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die Unternehmerprüfung beinhaltet die für den Unternehmer notwendigen allgemeinen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse.

Die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt die Ausbilderprüfung (Modul 4).

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerpruefung1.html>.

UNTERNEHMERFÜHRERSCHEIN

siehe Tabellen (Seite 11)

Mit dem Unternehmerführerschein erlangen SchülerInnen eine wichtige Zusatzqualifikation. Das Zertifikat gilt als Bestätigung für hohes Engagement, besseres Wirtschaftsverständnis sowie der Beschäftigung mit grundlegenden volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Führerschein wird ab der achten Schulstufe angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter [Unternehmerführerschein - WKO.at](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Unternehmerfuhrerschein1.html)

BILANZBUCHHALTUNGSGESETZ (BiBuG)

siehe Tabellen (Seite 12)

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG 2014) regelt die Voraussetzungen für die Erlangung der Befugnis **Bilanzbuchhalter**, **Buchhalter** und **Personalverrechner** und beinhaltet gleichzeitig Bestimmungen über den Berechtigungsumfang der einzelnen Berufe sowie deren Rechte und Pflichten im Geschäftsverkehr und gegenüber der Behörde.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter [Fachprüfung Bilanzbuchhalter - WKO.at](https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Bilanzbuchhalter1.html)

MEISTERPRÜFUNGSSTELLEN

<https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Meisterpruefungsstellen.html>

Die Meisterprüfungsstellen sind Behörden, die für die Organisation der Prüfungen zuständig sind.

Zu den Aufgaben der Meisterprüfungsstellen gehört insbesondere:

- Organisation der Prüfungstermine,
- Organisation der Prüfungsorte (Werkstätten usw.),
- Auswahl der Prüfer
- Zusammenstellung der Prüfungskommissionen für einen konkreten Prüfungstermin
- Organisatorische Betreuung der Prüfungskandidaten (Einladung zur Prüfung, Ausstellen von Bestätigungen und Zeugnissen usw.)
- Organisatorische Betreuung der Prüfer
- Überwachung der Qualität der Prüfungen

**Übersicht der 2021 abgelegten Prüfungen (Modul 1-3)
nach dem Geschlecht**

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	23 606	886	1 805	4 021	3 395	2 033	3 180	3 278	809	4 199
	+	16 445	662	1 367	2 900	2 383	1 468	2 265	2 335	542	2 523
	-	7 161	224	438	1 121	1 012	565	915	943	267	1 676
Männer	a	16 435	601	1 218	2 752	2 514	1 374	2 237	2 307	640	2 792
	+	11 270	441	906	1 921	1 756	977	1 598	1 607	413	1 651
	-	5 165	160	312	831	758	397	639	700	227	1 141
Frauen	a	7 171	285	587	1 269	881	659	943	971	169	1 407
	+	5 175	221	461	979	627	491	667	728	129	872
	-	1 996	64	126	290	254	168	276	243	40	535

Anteil in %

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
insgesamt	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	69,7	74,7	75,7	72,1	70,2	72,2	71,2	71,2	67,0	60,1
	-	30,3	25,3	24,3	27,9	29,8	27,8	28,8	28,8	33,0	39,9
Männer	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	68,6	73,4	74,4	69,8	69,8	71,1	71,4	69,7	64,5	59,1
	-	31,4	26,6	25,6	30,2	30,2	28,9	28,6	30,3	35,5	40,9
Frauen	a	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	+	72,2	77,5	78,5	77,1	71,2	74,5	70,7	75,0	76,3	62,0
	-	27,8	22,5	21,5	22,9	28,8	25,5	29,3	25,0	23,7	38,0

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Module 1 - 3 im Jahr 2021 - INSGESAMT

Innung/Gewerbe	Bundesland	Modul 1			Modul 2			Modul 3		
		a	+	-	a	+	-	a	+	-
SUMME	Ö	9 155	6 331	2 824	9 420	6 589	2 831	5 031	3 525	1 506
	B	289	213	76	323	243	80	274	206	68
	K	802	601	201	787	610	177	216	156	60
	N	1 580	1 175	405	1 791	1 240	551	650	485	165
	O	1 230	912	318	1 357	892	465	808	579	229
	S	726	507	219	747	568	179	560	393	167
	St	1 211	846	365	1 272	913	359	697	506	191
	T	1 222	830	392	1 217	899	318	839	606	233
	V	319	193	126	292	211	81	198	138	60
	W	1 776	1 054	722	1 634	1 013	621	789	456	333

Abkürzungen:

- a zur Prüfung angetreten
- + bestanden
- nicht bestanden

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Ausbilderprüfungen im Jahr 2021 - Insgesamt

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ausbilderprüfungen	a	7	0	0	0	0	1	0	0	1	5
insgesamt	+	5	0	0	0	0	1	0	0	1	3
	-	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Ausbilderprüfungen im Jahr 2021 - Männer

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W	
Ausbilderprüfungen	a	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
insgesamt	+	2	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ausbilderprüfungen im Jahr 2021 - Frauen

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Ausbilderprüfungen	a	5	0	0	0	0	0	0	1	4
insgesamt	+	3	0	0	0	0	0	0	1	2
	-	2	0	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerprüfungen im Jahr 2021 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	3 029	194	138	364	435	436	509	418	176	359
	+	2 635	172	124	305	367	388	475	402	166	236
insgesamt	-	394	22	14	59	68	48	34	16	10	123

Unternehmerprüfungen im Jahr 2021 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	2 218	152	94	258	320	350	363	320	141	220
	+	1 956	139	88	218	278	309	342	309	131	142
insgesamt	-	262	13	6	40	42	41	21	11	10	78

Unternehmerprüfungen im Jahr 2021 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerprüfungen	a	811	42	44	106	115	86	146	98	35	139
	+	679	33	36	87	89	79	133	93	35	94
insgesamt	-	132	9	8	19	26	7	13	5	0	45

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Unternehmerführerschein im Jahr 2021 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	606	18	33	53	273	18	105	38	54	14
	+	561	18	33	45	242	18	103	36	54	12
insgesamt	-	45	0	0	8	31	0	2	2	0	2

Unternehmerführerschein im Jahr 2021 - Männer

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	300	11	13	15	135	3	49	34	26	14
	+	266	11	13	9	112	3	48	32	26	12
insgesamt	-	34	0	0	6	23	0	1	2	0	2

Unternehmerführerschein im Jahr 2021 - Frauen

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unternehmerführerschein	a	306	7	20	38	138	15	56	4	28	0
	+	295	7	20	36	130	15	55	4	28	0
insgesamt	-	11	0	0	2	8	0	1	0	0	0

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs

Bilanzbuchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2021 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bilanzbuchhalter	a	173	0	0	17	28	18	37	25	0	48
	+	98	0	0	12	20	14	16	20	0	16
insgesamt	-	75	0	0	5	8	4	21	5	0	32

Buchhalter nach dem BiBuG im Jahr 2021 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Buchhalter	a	135	0	0	35	33	11	15	15	0	26
	+	56	0	0	10	9	6	10	11	0	10
insgesamt	-	79	0	0	25	24	5	5	4	0	16

Personalverrechner nach dem BiBuG im Jahr 2021 - Insgesamt

		Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Personalverrechnung	a	130	0	0	64	17	2	15	11	0	21
	+	67	0	0	31	9	2	7	9	0	9
insgesamt	-	63	0	0	33	8	0	8	2	0	12

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs